

ALTERSVERSORGUNG: VORAUSSICHTLICHE RECHENGRÖßEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG UND STEUER 2025 (13.09.2024)



Alte Bundesländer			
Rechengrößen		2024	2025
BBG in der Renten- und Arbeitslosenversicherung	p.a.	90.600,00 €	96.600,00 €
	p.m.	7.550,00 €	8.050,00 €
BBG in der Kranken- und Pflegeversicherung	p.a.	62.100,00 €	66.150,00 €
	p.m.	5.175,00 €	5.512,50 €
Bezugsgröße (§ 18 SGB IV)	p.a.	42.420,00 €	44.940,00 €
	p.m.	3.535,00 €	3.745,00 €
Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)	p.a.	69.300,00 €	73.800,00 €
	p.m.	5.775,00 €	6.150,00 €
Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 7 SGB V)	p.a.	62.100,00 €	66.150,00 €
	p.m.	5.175,00 €	5.512,50 €

Vorläufige Werte für die betriebliche Altersversorgung:

Alte Bundesländer			
		2024	2025
4 % der BBG West (Recht auf Entgeltumwandlung § 1a BetrAVG) mit beitragsrechtlicher Begleitung nach § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV)	p.a.	3.624,00 €	3.864,00 €
	p.m.	302,00 €	322,00 €
8 % der BBG West (maximaler Förderrahmen nach § 3 Nr. 63 EStG, oberhalb von 4 % der	p.a.	7.248,00 €	7.728,00 €

Nachrichten

Markt & Politik
27.9.2024

Zoff um Rentenpaket und Beitragsbemessungsgrenzen: Bei der FDP springt die Ampel auf Rot

Die Liberalen gehen auf Konfrontationskurs zum SPD-geführten Arbeitsministerium. Heils Rentenpaket lasse die Beiträge für die arbeitende Mitte immer weiter steigen, wird kritisiert. Sein Entwurf zu den Sozialversicherungsgrenzwerten stoßt derweil Christian Lindner sauer auf. (Bild: Brüss) [mehr ...](#)



Unterdessen stoppt FDP-Chef Christian Lindner den vom SPD-geführten Arbeitsministerium vorgelegten Entwurf zur Anhebung (ca.7%) der Beitragsbemessungsgrenzen.

SITUATION



Suche  Termine  Störungen  Kontakt  Login  Abfallwirtschaft Südholstein 

Gewerbekunden  Wohnungsbau  Recyclinghöfe  Umweltbildung  Engagement 

Die AWSH

Das Entsorgungsunternehmen in kommunalem Auftrag

Unser Kerngeschäft ist die Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen. Diese Aufgabe erfüllen wir im Auftrag der Kreise → Stormarn und → Herzogtum Lauenburg.

Die AWSH ist für insgesamt 435.000 Einwohner:innen zuständig. Gemessen an der Einwohner:innenzahl ist AWSH das größte kommunale Entsorgungsunternehmen in Schleswig-Holstein.

Unsere Leistungen

- wir entleeren 525.000 Abfallbehälter
- wir sind für 225.000 Haushalte und 6.500 Gewerbekunden zuständig
- wir betreiben 13 Recyclinghöfe
- wir bieten eine Reihe weiterer Leistungen rund um die Abfallentsorgung an.



- 113 Mitarbeiter
- Altersdurchschnitt: 50,3 Jahre
- Langjähriger Kunde
- Keine Regelungen zur bAV

04.2024

07.2024

**Betriebsvereinbarung
zur betrieblichen Altersversorgung (bAV)**

für die
AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Leinweberring 13
21493 Elmenhorst

(im Nachfolgenden „Arbeitgeber“ genannt)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d) werden im Folgenden geschlechtsneutral „Mitarbeiter“ genannt.

A. Einleitung

1. Regelungsgegenstand

Eine zusätzliche finanzielle Absicherung für den Ruhestand wird für alle Arbeitnehmer durch das stetig sinkende Versorgungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung zunehmend wichtiger. Daher sollten die Arbeitnehmer zusätzlich Eigenvorsorge betreiben, um den gewohnten Lebensstandard auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aufrecht erhalten zu können. Eine attraktive Möglichkeit zur Versorgung der Arbeitnehmer stellt die betriebliche Altersversorgung dar, die die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsvoll ergänzt.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Unternehmen entschlossen, seinen Mitarbeitern die im Folgenden beschriebenen Leistungen zuzusagen. Die nachfolgenden Vorschriften regeln die Ausgestaltung dieser Form der Zusatzvorsorge.

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Durchführung der betrieblichen Vorsorge. Die dort getroffenen Bestimmungen gelten gleichzeitig als arbeitsrechtliche Zusage gemäß § 1 BetrAVG. Ergänzend gelten die jeweils gültigen Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG – Betriebsrentengesetz) und die Bestimmungen des Tarifvertrages zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung (BAVTV-AWSH)

Etwas bereits bestehende arbeitnehmer- oder arbeitgeberfinanzierte Versicherungen werden durch diese Versorgungsordnung nicht berührt.

Tarifvertrag zur

betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung (BAVTV-AWSH)

Zwischen der

AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH,
Leinweberring 13, 21493 Elmenhorst
Vertreten durch den Geschäftsführer Dennis Kissel
-nachfolgend AWSH genannt-

einerseits und der

Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Nord,
Hüxstraße1, 23552 Lübeck
Vertreten durch die Landesbezirksleitung

andererseits wird folgender Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle tarifgebundenen Beschäftigten der AWSH einschließlich der Auszubildenden.

ABWEICHUNGEN VOM BETRIEBSRENTENGESETZ DURCH TARIFVERTRAG



Nach § 19 Abs. 1 BetrAVG kann von den §§ 1a, 2, 2a Abs. 1, 3 und 4, § 3, mit Ausnahme des § 3 Abs. 2 Satz 3, §§ 4,5, 16, 18a S. 1, 27 und 28 BetrAVG in Tarifverträgen ***auch zuungunsten der Arbeitnehmer abgewichen werden.***

Dies gilt zunächst für die tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, über eine Allgemeinverbindlicherklärung aber auch für nicht tarifgebundene Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Zudem kann auf die Abweichungen durch Tarifvertrag auch im Arbeitsvertrag zwischen nicht tarifgebundenen Parteien Bezug genommen werden (§ 19 Abs. 2 BetrAVG).

Der völlige Ausschluss des Entgeltumwandlungsanspruchs nach § 1a BetrAVG ist nach überwiegender Auffassung vom Wortlaut des § 19 Abs. 1 BetrAVG gedeckt.

Der gesetzliche Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung wurde vom Gesetzgeber ausdrücklich zur Disposition der Tarifvertragsparteien gestellt.

Danach sind Betriebsvereinbarungen, die inhaltlich vom Tarifvertrag abweichen, grundsätzlich unwirksam.

TARIFÖFFNUNGSKLAUSEL



Tarifliches Arbeitsentgelt kann nur dann in eine betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung umgewandelt werden, wenn dies nach § 20 Abs. 1 BetrAVG durch Tarifvertrag zugelassen oder vorgesehen ist (sog. „Tariföffnungsklausel“).

Wird tarifliches Entgelt umgewandelt, obwohl eine Öffnungsklausel nicht vorliegt, so ist diese Entgeltumwandlung nicht wirksam. Der Arbeitnehmer kann von seinem Arbeitgeber die Auszahlung des Lohnes verlangen (Gefahr der Doppelzahlung). Zudem tritt Sozialversicherungs- und ggf. Steuerpflicht für den (nicht wirksam) umgewandelten Lohnbestandteil ein

§ 5 Anspruch auf Entgeltumwandlung

Beschäftigte haben im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen einen Anspruch, tarifliche Entgeltbestandteile zugunsten einer Versorgungszusage zum Zwecke der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln.

§ 6 Höhe der Entgeltumwandlung

(1) Der Beschäftigte kann verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen, jährlich bis zu 4 %, der jeweils im entsprechenden Jahr gültigen Beitragsbemessungsgrenze West in der allgemeinen deutschen Rentenversicherung (BBG RV West), durch Entgeltumwandlung, für seine betriebliche Altersversorgung verwendet werden.

(2) Zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem kann auf freiwilliger Basis vereinbart werden, dass mehr als 4% der Beitragsbemessungsgrenze West –bis zu 8% der jeweils gültigen BBG gem. §3.63 EStG– in der allgemeinen deutschen Rentenversicherung (BBG RV West) umgewandelt werden.

WAS PASSIERT BEI NICHTUMSETZUNG BZW. BEI EINER NICHT ORDNUNGSGEMÄßEN UMSETZUNG DES TARIFVERTRAGES?



Ein tarifgebundener **Arbeitgeber** ist zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Tarifvertrages im Unternehmen verpflichtet.

Er ist weiterhin verpflichtet, die für den Betrieb maßgebenden Tarifverträge zur Information der Arbeitnehmer an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen

Der tarifgebundene **Arbeitnehmer** hat einen Rechtsanspruch gegen seinen Arbeitgeber auf ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung des Tarifvertrages. Dieser Anspruch folgt aus der unmittelbaren Wirkung des Tarifvertrages für das einzelne Arbeitsverhältnis. Der Arbeitnehmer hat also einen einklagbaren Anspruch auf ordnungsgemäße Umsetzung des Tarifvertrags, wenn der Arbeitgeber diesen nicht, nur teilweise oder falsch umsetzt.

§ 10 Informationspflichten

Der Arbeitgeber informiert die Beschäftigten über die Grundzüge der angebotenen Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung durch Entgeltumwandlung.

GEDANKEN UND ENTWURF ZUR UMSETZUNG



Ziel

- Maximales Interesse für das Konzept erzielen
- Maximale Teilnehmerzahl für Beratungsgespräche
- Teilnahme ohne Beratung
- Aktivität und Verbindlichkeit erzeugen

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

**Abfallwirtschaft
Südholstein**



Langfristig planbare, leistungsstarke Versorgungsstrategien



DAS UNTERNEHMEN: ZAHLEN UND FAKTEN



Wir sichern Sie
gemeinsam.

- Erfahrung und Kompetenz seit 30 Jahren
- Einer der größten anbieterunabhängigen Versicherungs- und Finanzmakler Deutschlands
- Sitz der Hauptverwaltung in Hamburg
- 35 Geschäftsstellen und Büros bundesweit
- Mehr als 200 Mitarbeiter und Experten
- Maßgeschneiderte Finanz- und Versicherungsstrategien für Privatkunden, Unternehmer und Unternehmen sowie deren Belegschaften
- Über 70.000 Kunden die uns vertrauen

<https://bavinfo.net/AbfallwirtschaftSuedholsteinAWSH>



Altersarmut

Immer mehr Rentner auf Grundsicherung angewiesen

„Die Altersarmut jagt von Rekord zu Rekord“: Im Vergleich zum Vorjahr mussten 2022 rund zwölf Prozent mehr Rentner Grundsicherung beantragen.



© dpa

Die Gefahr für Rentner, auf Grundsicherung angewiesen zu sein, ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund zwölf Prozent gestiegen (Archivbild).

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner in Deutschland müssen den Weg zum Sozialamt antreten und drohen in die Altersarmut abzurutschen. Das geht aus neuen Zahlen des Statistischen Bundesamtes hervor, die dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ vorliegen.



REPRÄSENTATIVEN UMFRAGE

Deutsche haben große Angst vor Altersarmut

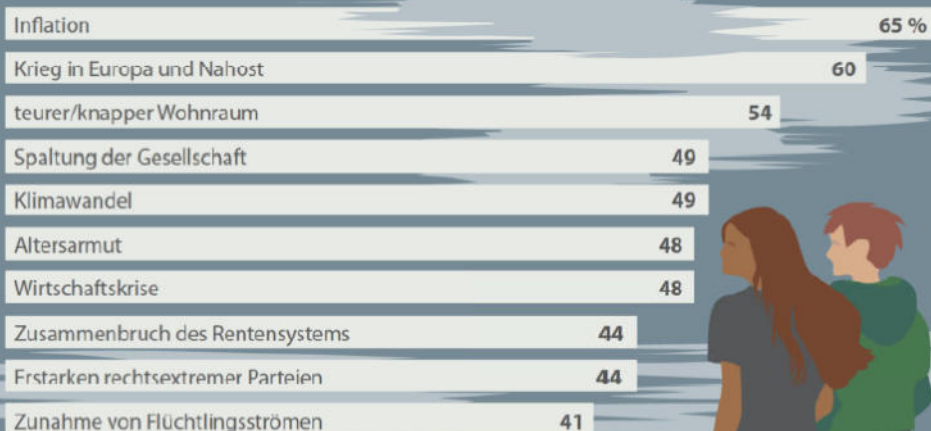
Von Achim Nixdorf | 24.10.2023 um 11:57

ARTIKEL DRUCKEN

Sorgen junger Menschen

Umfrage in Deutschland: Welche der folgenden Themen bereiten dir Sorgen?

Antworten in Prozent



Mehrfachnennungen

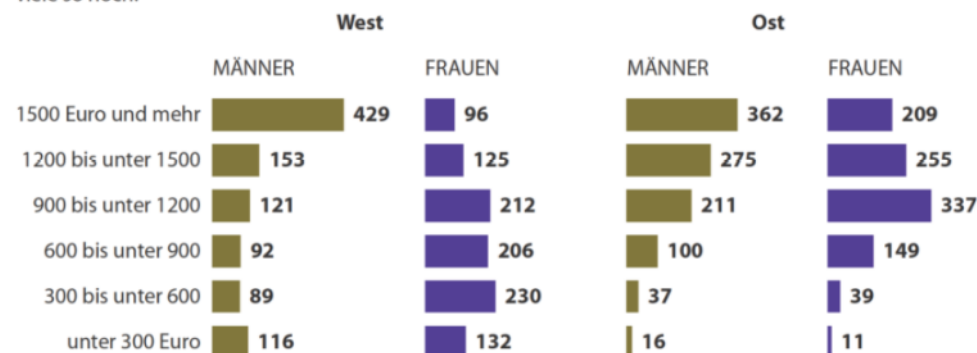
Befragung von 2042 Menschen von 14 bis 29 Jahren im Januar und Februar 2024

Quelle: Trendstudie Jugend in Deutschland Stand 2024

Globus 017065

So hoch sind die Renten

Von je 1000 Versichertenrenten* in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland sind so viele so hoch:



Globus 017065

Stand Ende 2023

rundungsbedingte Differenzen

*Renten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

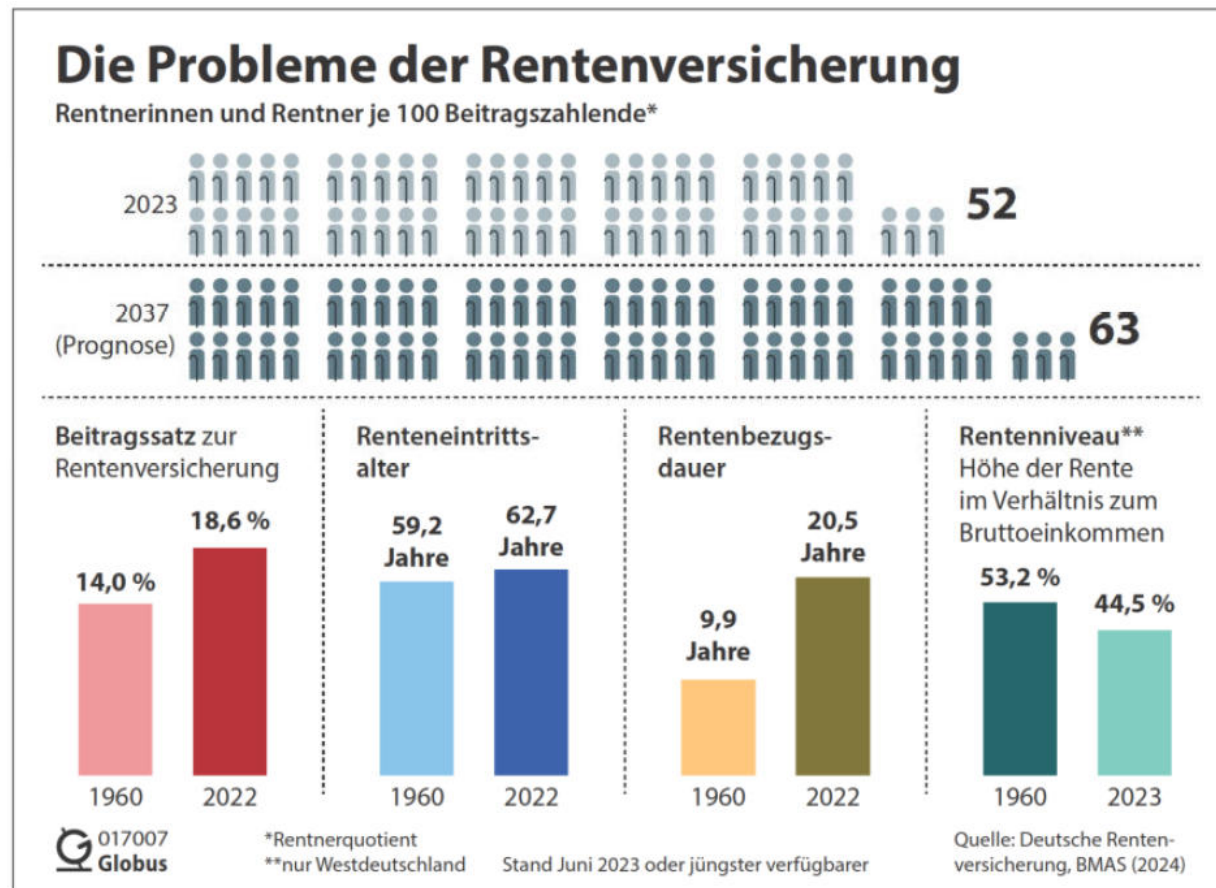
Bundeshaushalt 2025

Die Bundesregierung sieht in ihrem Regierungsentwurf für den Haushalt im Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von **488,6 Milliarden Euro** vor. Davon für:

179,3 Mrd. €
Arbeit und Soziales

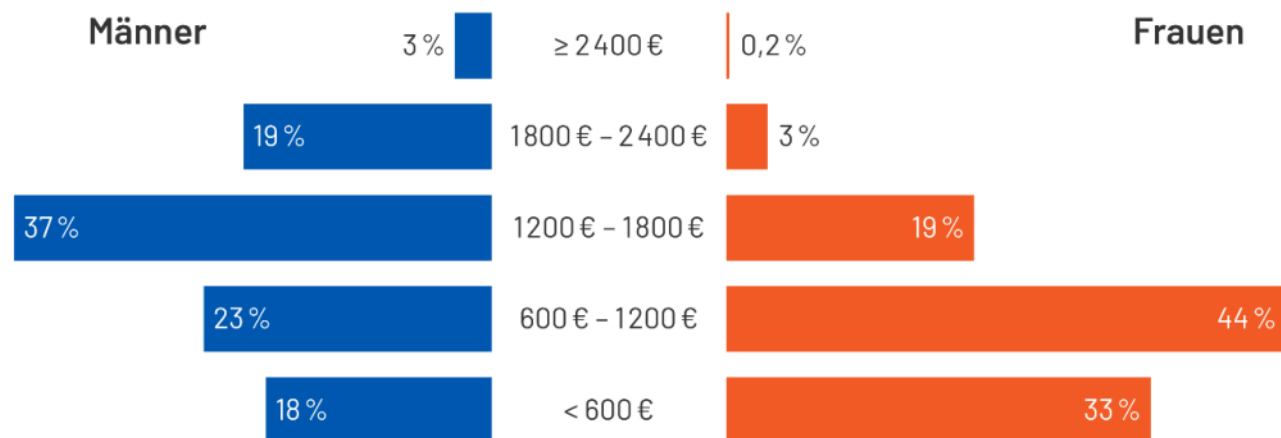
DIE SITUATION DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

Das Problem: Das Verhältnis zwischen Leistungsempfängern und Beitragszahlern.



Gesetzliche Altersrente

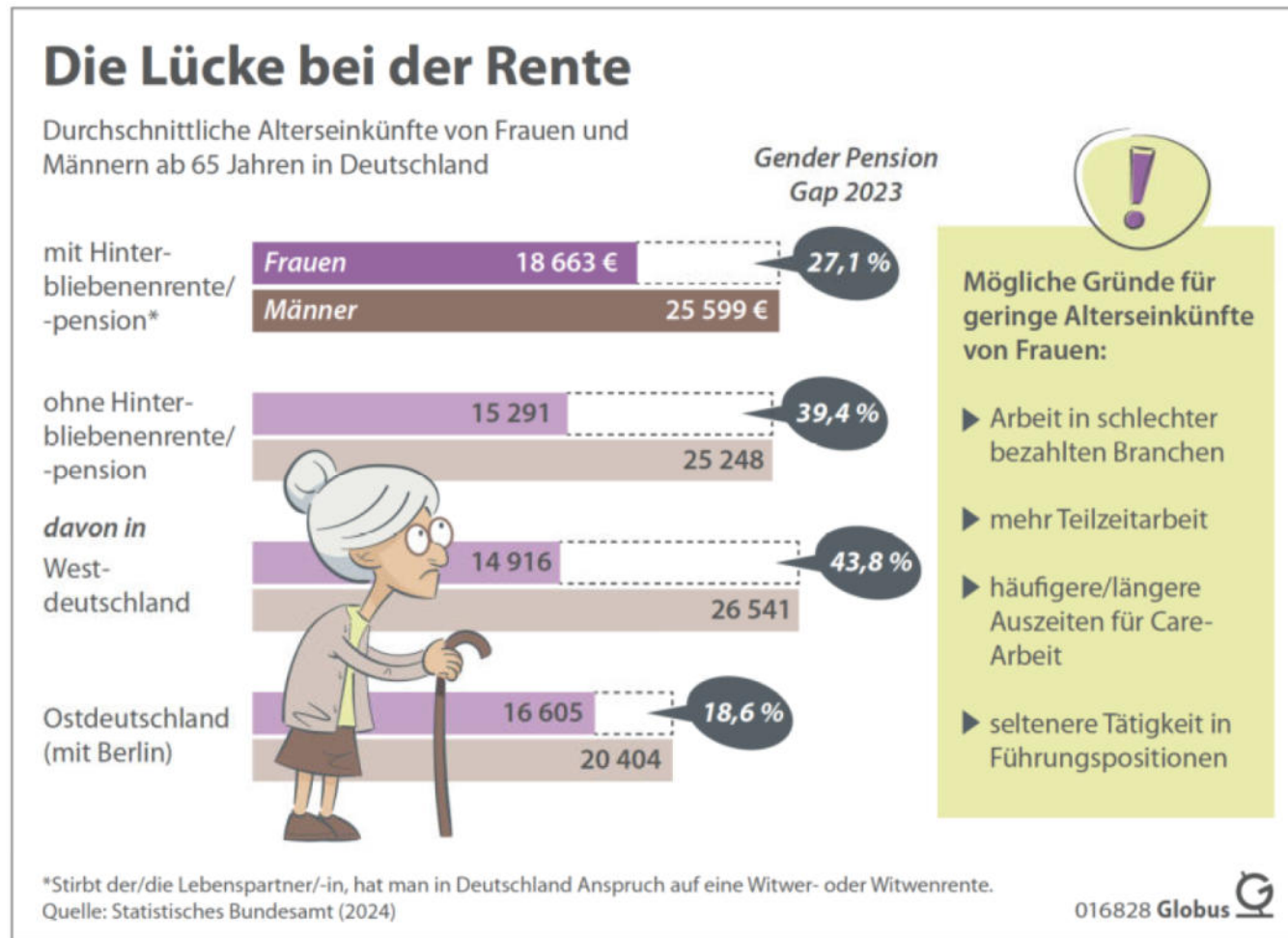
Höhe des Rentenzahlungsbetrags* nach Geschlecht, 2022



* Bruttorente abzüglich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
Darstellung: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Bildlizenz: CC BY-ND 4.0

Männer hatten 2022 mit durchschnittlich 1.278 Euro je Monat eine deutlich höhere Altersrente als Frauen, deren durchschnittliche Altersrente 1.072 Euro betrug.

Frauen haben deutlich weniger Rente



EIN GANZ TOLLES VERHANDLUNGSERGEBNIS



Tarifvertrag zur

betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung (BAVTV-AWSH)

Zwischen der

AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH,

Leinweberring 13, 21493 Elmenhorst

Vertreten durch den Geschäftsführer Dennis Kissel

-nachfolgend AWSH genannt-

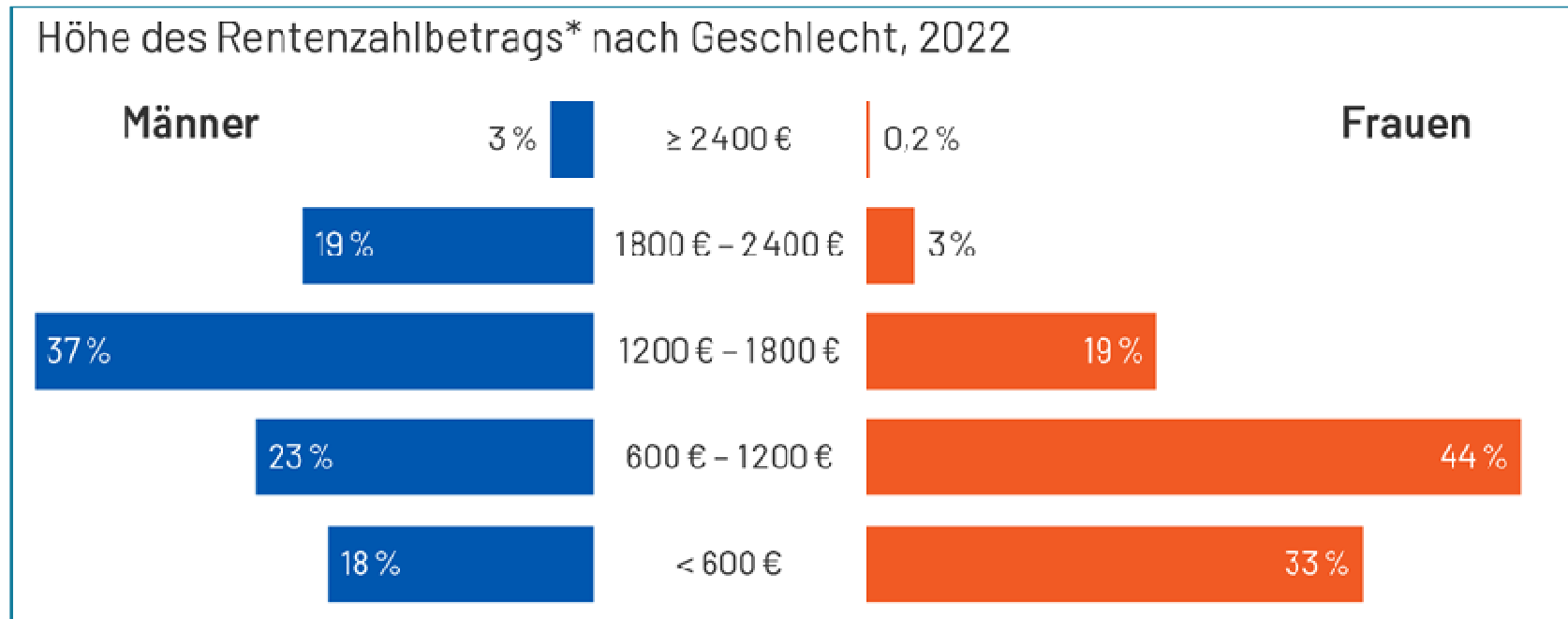
einerseits und der

Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Nord,

Hüxstraße1, 23552 Lübeck

Vertreten durch die Landesbezirksleitung

SO EINFACH MEHR RENTE DURCH DEN TARIFVERTRAG



Jetzt monatlich 554 € zusätzlich aus der AWSH-Rente möglich

WAS REGELT DENN DER NEUE TARIFVERTRAG.....

ODER WAS HABEN SIE DAVON ?



§ 3 Höhe des Arbeitgeberbeitrages zur betrieblichen Altersversorgung

(1) Vollzeitbeschäftigte haben einen Anspruch auf einen Arbeitgeberbeitrag zur bAV in Höhe von **monatlich 100,00 EUR**.

(2) Beschäftigte, die auf Ihren Anspruch auf Zahlung der vermögenswirksamen Leistungen gem. § 14 des Manteltarifvertrages verzichten, haben zusätzlich Anspruch auf einen Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von **monatlich 20,00 EUR**.

(3) Für Teilzeitbeschäftigte werden die Arbeitgeberbeiträge nach den Absätzen 1 und 2 anteilig gewährt.

§ 5 Anspruch auf Entgeltumwandlung*

Beschäftigte haben im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen einen Anspruch, tarifliche Entgeltbestandteile zugunsten einer Versorgungszusage zum Zwecke der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln.

*Auf den Umwandlungsbetrag erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe **von 15%**.

3 VARIANTEN DENKBAR: BEISPIEL 30-JÄHRIGE(R) MITARBEITER(IN)



	Standard	Komfort	Premium	
	Grundbeitrag*	+ VL gem. TV §3 (2)	+ 15%-Zuschuss**	
Sparbeitrag	100 €	120 €	235 €	
Gesamtrente	236 €	283 €	617 €	
Einmalzahlung	93.752 €	112.501 €	245.589 €	
Eigenanteil	0 €	0 €	56 €	

* Grundbeitrag dynamisch gem. §3 Abs.4

** Beispiel bei 100 EUR Umwandlungsbetrag

BEISPIELHAFTE GEHALTSMODELLRECHNUNG BEI

PREMIUMVARIANTE MONATLICHER ENTGELTUMWANDLUNG:



	ohne bAV	mit bAV
monatliches Bruttogehalt	2.500,00 €	2.500,00 €
abzüglich Gehaltsumwandlung zur bAV	- 0,00 €	- 100,00 €
AWSH-Beitrag und 15%-Zuschuss	- 0,00 €	100,00 € + 15 € + 20 € VL
Gesamtbrutto	2.500,00 €	2.400,00 €
abzüglich Sozialabgaben ^{*)}	- 528,63 €	- 507,48 €
abzüglich Steuer ^{*)}	- 226,44 €	- 203,73 €
monatliches Nettogehalt	1.744,93 €	1.688,79 €
monatlicher Anlagebetrag zur bAV	0,00 €	235,00 €
Bei einem Anteil von 56,14 € monatlich können <u>235 €</u> für die Rente aus der betriebliche Altersversorgung gespart werden		56,14 € Nettoaufwand

^{*)} Bruttoeinkommen 2.500 € mtl., StKI I inkl. Kirchensteuer, Bundesland Hamburg, sozialversicherungspflichtig, KV-Beitrag 16,49 % (inkl. 1,89 % Zusatzbeitrag), Beitragszuschlag zur PV.
Bei anderen Gehaltshöhen kann sich das Verhältnis von Brutto- zu Nettogehalt verschieben.

LEISTUNGSBEISPIEL: ES LOHNT SICH FÜR JEDE(N) MIT VL 20



Einstiegsalter	Garantierente	Mögliche Rente	Garantierte Kapitalabfindung	Mögliche Kapitalabfindung
30* Muster	210 €	617 €	83.472 €	245.589 €
40	159 €	360 €	60.912 €	137.965 €
50	105 €	185 €	38.352 €	68.193 €
60	55 €	62 €	19.371 €	21.881 €

Ihr Nettoaufwand **56 €** monatlich*

Zukünftige Lohnabrechnung mit Betriebsrente :

Nutzen Sie die Möglichkeit der persönlichen Beratung



ZUKÜNFTIGE LOHNABRECHNUNG MIT bAV:

KEINE HEXEREI | EINFACH ERKLÄRT



Brutto-Bezüge									
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	Sv ⁴	GB ⁵	Betrag
	Bruttolohn					L	L	J	2.500,00
	Betr. AV. AG lfd. ST-frei					F	F	N	135,00
	Betr. AV. AN lfd. ST-frei					F	F	N	100,00
	Betr. AV. AN lfd. Geh. ver					L	L	N	-100,00
Steuer/Sozialversicherung									
St ⁴	Steuer-Brutto								2.500,00
	Lohnsteuer								186,91
	Kirchensteuer								1682
	Solidaritätszuschlag								000
Gesamt-Brutto									
									2.500,00
Steuerrechtliche Abzüge									203,73
SV ⁴									
	KV-Brutto								2.400,00
	RV-Brutto								2.400,00
	AV-Brutto								2.400,00
	PV-Brutto								2.400,00
	KV-Beitrag								197,88
	RV-Beitrag								223,20
	AV-Beitrag								31,20
	PV-Beitrag ⁶								55,20
SV-rechtliche Abzüge									507,48
Verdienstbescheinigung									
Netto-Bezüge/Netto-Abzüge									
Gesamt-Brutto						Lohnart	Bezeichnung		
Steuer-Brutto							Betriebl. Altersv.		
Lohnsteuer									
Kirchensteuer									
Solidaritätszuschlag									
Steuerfreie Bezüge									
P. verst. Zuk.sich.									
Pfändung Rest									
Darlehen Rest									
Bank									
Konto									
SV-AG-Anteil					Zus. AG-Kosten		Gesamtkosten		Auszahlungsbetrag
									1.688,79

+135,00 € Arbeitgeberzuschuss

+22,71 € Steuereinsparung

+21,15 € Sozialversicherungseinsparung

+56,14 € Eigenbeteiligung aus Nettolohn

235,00 € Gesamtbeitrag zur bAV

WAS IST WICHTIG



✓ **Steuervorteil nutzen**

Die Beiträge aus Entgeltumwandlung sind bis zu einer Höhe von 8 % der BBG* (im Jahr 2024 monatlich 604 €) steuerfrei. Pauschal versteuerte Beiträge nach § 40b EStG sind auf diese Höchstgrenze anzurechnen. Die Versorgungsleistung wird erst in der Rentenphase versteuert – i. d. R. zu einem dann geringeren Steuersatz – und kann zusätzlich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen. Ihr Vorteil: Durch die nachgelagerte Steuerpflicht profitieren Sie von einer hohen Rentabilität.

✓ **Sozialabgaben sparen**

Bei der Direktversicherung sind Beiträge bis 4 % der BBG* (im Jahr 2024 monatlich 302 €) sozialversicherungsfrei. Darüber hinausgehende Beiträge bis zum steuerlichen Höchstförderbetrag sind sozialversicherungspflichtig.

✓ **Anspruch auch bei Arbeitgeberwechsel**

Sollten Sie Ihr derzeitiges Unternehmen einmal verlassen, können Sie die Direktversicherung privat oder beim neuen Arbeitgeber fortführen. Alternativ ist auch eine Beitragsfreistellung oder eine Kapitalübertragung im Rahmen des Übertragungsabkommens möglich.

* BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung.

✓ **Wahl bei Rentenbeginn**

Kurz vor Rentenbeginn treffen Sie die Entscheidung, ob Sie eine lebenslange Rente erhalten möchten, sich die gesamte Kapitalsumme auf einmal auszahlen lassen oder sich für beides anteilig entscheiden: Kapitalabfindung (max. 30 %) und Verrentung.

✓ **Anlagevarianten je nach Risikoneigung**

Mit unseren modernen Vorsorgekonzepten bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Anlage Ihrer Beiträge auf Ihre individuellen Anforderungen hinsichtlich Chance und Sicherheit auszurichten.

✓ **Flexibilität**

Beitragserhöhungen und Zuzahlungen sind jederzeit möglich. Mit einer Beitragsdynamik halten die Beiträge mit zukünftigen Einkommenssteigerungen Schritt.

✓ **Kapitalschutz im Todesfall**

Bei Versterben der versicherten Person wird das Vertragsguthaben an die steuerrechtlich berechtigten Hinterbliebenen verrentet oder als Kapitalsumme ausgezahlt.

✓ **Existenzschutz**

Mit der Integration von Berufsunfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenschutz schützen Sie sich selbst und Ihre Familie vor existenziellen Risiken.

02/2024 : DIE RENTENINFORMATION – MEHR WISSEN

RUHIG ZUR BERATUNG MITBRINGEN



Hier erfahren Sie, ab wann Sie Ihre Regelaltersrente erhalten können.

Versicherungsnummer, Kennzeichen
09 040171 O 846, 4604, (000-00)

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Alt, Versicherung und Rente

Briefkopf: 5, 07542 Gera
Postfach: 10704 Berlin
Telefon: 030 26 1554040/1
Telefax: 030 26 15 74111
E-Mail: ru@dv-bund.de
Homepage: www.fsa.de/de/rentenversicherung-bund.de

Datum 02.01.2024

Frau
Eva Musterfrau
Ruhstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2023 berechnete Regelaltersrente in Höhe von 1.331,63 EUR monatlich festgelegt. Diese Rente beginnt am 01.09.2024.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wenn Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekommen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenansprüche entsprechen nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

Sollten bis zum Rentenbeginn Beträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt wurden, bekommen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenansparungen von uns eine monatliche Rente von:

Rentenansparung

Aufgrund zukünftiger Rentenansparungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.420,40 EUR deutlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Für Sie gerechnet beträgt die Rentenansparung zwei mögliche Varianten: monatliche Rente von bis zu 1.630 EUR (bei einer Anwartschaftszeit von 1 Prozent) oder bis zu 1.420,40 EUR (bei einer Anwartschaftszeit von 2 Prozent) ergäbe sich eine monatliche Rente von bis zu 1.630 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das zu erwartende Alter - die Altersvorsorge - empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Hier finden Sie einen Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

Hier erfahren Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

Hier sehen Sie Ihre derzeit erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente - ohne weitere Einzahlungen.

Hier sehen Sie Ihren hochgerechneten Rentenanspruch, wenn Sie weiter so wie bisher verdienen würden.

Hier erfahren Sie, wie hoch Ihre Rente bei einer angenommenen jährlichen Rentenanpassung von einem oder zwei Prozent sein würde.

Hier finden Sie den Hinweis auf mögliche künftige Steuererzahlungen.

1.331,63 EUR
884,16 EUR
1.420,40 EUR

Bitte beachten Sie:

In der Renteninformation werden Ihnen Bruttobeträge genannt. Davon müssen Sie noch Ihre individuellen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern abziehen.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke“)

Und nun?

Nutzen Sie die Förderung für die AWSH-Rente und sichern sich:

- Die staatliche Förderung
- Die Förderung gemäß Tarifvertrag
- Freiwillig: den 15%-Zuschuss

Einfacher geht es nicht und Sie haben jederzeit die Wahl

